**Tagesordnungspunkt 4:**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022**

* **Entwurf Ergebnishaushalt 2022**

I. Sachvortrag

Bekanntlich hat die Gemeinde Frickingen zum 01.01.2020 auf die Kommunale Doppik umgestellt. Es steht nunmehr die Planung des dritten Haushaltsplanes nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) an.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wird der Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgestellt. Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Ein- und Auszahlungen einschließlich der Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet, d.h. die Entwicklung der Liquidität wird für die laufende Verwaltungstätigkeit und den Investitionsbereich gesondert dargestellt.

Die Vermögensbewertung sowie die Eröffnungsbilanz sind noch nicht vollständig fertig gestellt. Es liegt daher noch kein Rechnungsergebnisse für die Jahre 2020 und 2021 vor.

Vorläufiges Jahresergebnis 2020:

Das Jahr 2020 entwickelte sich trotz der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen und weiterer Herausforderungen in finanzieller Hinsicht sehr erfreulich. Im sog. ordentlichen Ergebnis wird demnach ein Überschuss in Höhe von rd. 355 T€ erzielt. Dies bedeutet, dass voraussichtlich alle Abschreibungen erwirtschaftet werden können und darüber hinaus ein Überschuss zum Haushaltsausgleich in den Folgejahren verwendet werden kann.

Gegenüber der Planung ist das eine deutliche Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um rd. 555 T€, die in Mehrerträgen von 755 T€ begründet ist. Im Wesentlichen tragen die höheren Erträge aus der Gewerbesteuer (+ 238 T€) und die Kompensationszahlung des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen (+ 292 T€) dazu bei.

Zudem sind bei folgenden Positionen ebenfalls nennenswerte Mehrerträge erzielt werden: Schlüsselzuweisungen (+ 69 T€), Kindergartenförderung (+ 55 T€), Kommunale Investitionspauschale (+ 26 T€), Corona Soforthilfen des Landes (+ 45 T€) und sonstige Erträge (+ 129 T€). Selbst der große Rückgang beim Anteil an der Einkommensteuer (-197 T€) kann damit kompensiert werden.

Auf der Aufwandseite sind im Ergebnis rd. 200 T€ Mehraufwendungen (+ 3,4 %) zu verzeichnen, die insbesondere auf höhere Unterhaltungsaufwendungen (+ 172 T€) zurückgehen.

Trotz langer Lockdown-Phasen, Schul- und Kindergartenschließungen, zusätzlichen Aufwendungen für Schutz- und Hygienemaßnahmen und anderer Herausforderungen konnte die Gemeinde Frickingen alle Aufgaben zuverlässig erfüllen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der mit der kameralen Zuführungsrate vergleichbar ist, liegt im Ergebnis um rd. 555 T€ über dem Planwert von 330 T€. Damit wurden rd. 885 T€ an Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt.

Für Investitionen wurde beachtliche 2,5 Mio. € ausgegeben. Damit wurde rd. 80 % des Volumens des vorgesehenen Investitionsprogrammes von 3,166 Mio. € umgesetzt.

Vorläufiges Jahresergebnis 2021:

Auch die finanzielle Entwicklung des Jahres 2021 ist sehr erfreulich. Der Prognose bis Jahresende liegen die Echtzahlen bis Ende Oktober zu Grunde. Demnach ist von einer deutlichen Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um rd. 353 T€ auszugehen. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis geht somit von 488 T€ auf 135 T€ zurück.

Dieses prognostizierte Defizit kann ggf. durch höhere Steuereinnahmen aufgrund der November-Steuerschätzung bzw. weitere Ergebnisverbesserungen noch ausgeglichen werden. Selbst wenn das Defizit bei 135 T€ verbleiben sollte, kann der Haushaltsausgleich über die Ergebnisrücklage des Jahres 2020 oder die außerordentlichen Erträge über die Grundstücksverkäufe im laufenden Jahr erzielt werden. Somit kann festgehalten werden, dass entgegen der Planung im Ergebnis voraussichtlich zumindest der Großteil der Abschreibungen erwirtschaftet wird und womöglich diese sogar vollständig.

Das bessere ordentliche Ergebnis geht v.a. auf höhere Erträge gegenüber der Planung zurück (+ 345 T€). Erneut tragen die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer dazu maßgeblich bei (+ 242 T€). Darüber hinaus sollten die Schlüsselzuweisungen um 71 T€ über dem Plansatz liegen.

Auf der Aufwandseite werden die zahlungswirksamen Ansätze voraussichtlich geringfügig um 8 T€ bzw. 0,13 % unterschritten.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. mit der kameralen Zuführungsrate) liegt im Ergebnis um rd. 353 T€ über dem Planwert von 90 T€. Damit können rd. 440 T€ an Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

Für Investitionen werden im Rechnungsjahr 2021 aller Voraussicht nach über 2,7 Mio. € ausgegeben. Dies entspricht mehr als 60 % des Gesamtvolumens des vorgesehenen Investitionsprogrammes von 4,383 Mio. €.

Allgemeine wirtschaftliche Lage:

Die Corona-Pandemie schlug sich in den wirtschaftlichen Rahmendaten, d.h. in den Parametern im Finanzausgleich und den Hochrechnungen für die Steueranteile nieder.

Angesichts hoher Auftragsstände rechnet das Bundesfinanzministerium in seiner Herbstprojektion mit einem deutlichen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um real 4,1 % im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 wird mit einem Zuwachs von 1,6 % gerechnet, in den Folgejahren 2024 bis 2026 mit jeweils + 0,6 %.

Anzumerken ist, dass die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2020 bis 2024 das Niveau, das noch in der Herbststeuerschätzung 2019 prognostiziert wurde, nicht mehr erreichen wird. Es verbleibt eine deutliche Lücke, die sich auch auf die Steueranteile und Finanzzuweisungen für die Gemeinde Frickingen auswirkt.

Ergebnishaushalt 2022:

Grundlage für den vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushaltes 2022 sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2020 und 2021 sowie die Empfehlungen des Finanzplanungsrates und des Innenministeriums zur Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden.

Der Haushaltserlass vom 04.08.2021 wurde der Planung zu Grunde gelegt. Eine Fortschreibung der Orientierungsdaten aufgrund der November-Steuerschätzung ist wahrscheinlich und wird voraussichtlich Anfang Dezember vorliegen. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2021 wird nunmehr mit höheren Steueranteilen gerechnet, auch für die Kommunen in Baden-Württemberg.

Der Ergebnishaushalt ist geprägt von der hohen Steuerkraftsumme der Gemeinde Frickingen im Jahr 2020, die wiederum den Haushaltsausgleich im Planjahr 2022 in erheblichem Maße belastet.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2022 muss im sog. „ordentlichen Ergebnis“ zunächst ein Fehlbetrag in Höhe von 471 T€ (VJ: 488 T€) ausgewiesen werden. Gegenüber dem Planjahr 2021 steigen die Erträge (+ 663 T€) und Aufwendungen (+ 646 T€) in nahezu gleichem Umfang.

Weiterhin sind in der kommunalen Doppik die gesamten Abschreibungen umfänglich zu erwirtschaften, was sich entsprechend auf den Haushaltsausgleich auswirkt.

Die zusätzliche Belastung durch die „Netto-Abschreibung“ beträgt 588 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Für das Jahr 2022 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von rd. 1.018 T€ gerechnet. Hier kann sich allerdings noch eine Verschiebung ergeben, da die Vermögensbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 noch nicht abgeschlossen ist.

Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträge können derzeit 430 T€ angesetzt werden. Auch hier ist die abschließende Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz noch abzuwarten.

Der o.g. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 471 T€ ist zunächst nicht erfreulich. Daher sollte alles unternommen werden, um im Jahresergebnis deutliche Verbesserungen zu erzielen. Da der Haushaltsplan sowohl bei den Erträgen und Aufwendungen „auf Kante genäht“ ist, erscheinen die Ergebnisverbesserungen der Vorjahre zumindest in deren Umfang nicht realistisch.

Im Haushaltsjahr 2022 sind die angefangenen Konsolidierungsbemühungen konsequent fortzusetzen. Die Ertrags- und Aufwandsseite müssen hierbei gleichermaßen genau unter die Lupe genommen werden. Sollte der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis dennoch nicht möglich sein, ist ein Ausgleich über Grundstücksverkäufe im außerordentlichen Ergebnis sicherzustellen.

Zunächst weist das ordentliche Ergebnis für die laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einen Finanzierungsüberschuss von lediglich 116 T€ aus, der mit der bisherigen Zuführungsrate vergleichbar ist (Plan 2021: 90 T€, Plan 2020: 330 T€). Somit werden im Haushaltsjahr 2022 zumindest für die Bedienung der Tilgungsleistungen (116 T€) ausreichend Mittel erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die zahlungswirksamen Erträge um 650 T€ zu. Da die zahlungswirksamen Aufwendungen ebenfalls um 624 T€ steigen, ergibt sich ein Saldo von + 26 T€. Nachfolgend sind die wesentlichen Entwicklungen genannt:

Auf der Ertragsseite wird bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft mit einem kräftigen Zuwachs um 134 T€ auf 1.016 T€ gerechnet. Der Hauptgrund für diese gute Entwicklung ist der planerische Anstieg des Grundkopfbetrages A um 53,50 €/Einwohner (EW) auf 1.461,00 €/EW.

Bei der Berechnung der einzelnen Steuerzuweisungen wurde von einer fortgeschriebenen amtlichen Einwohnerzahl von 3.094 Einwohnern zum 30.06.2021 (Vorjahr: 3.074) ausgegangen.

Bei der kommunalen Investitionspauschale wird der Kopfbetrag um 9 € erhöht und beträgt nunmehr 87 € pro gewichtetem Einwohner. Für die Gemeinde bedeutet dies Mindererträge in Höhe von 34 T€.

Auch der höhere Anteil an der Einkommenssteuer (+ 80 T€) wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis aus. Ursächlich hierfür ist der prognostizierte Anstieg beim Aufkommen der Lohnsteuer in Baden-Württemberg von 6,509 Mrd. € auf 6,814 Mrd. €. Die Schlüsselzahl für die Gemeinde Frickingen bleibt unverändert bei 0,0002629. In absoluten Zahlen bedeutet dies ein Plus um 80 T€ bzw. 4,7 % auf 1,791 Mio. €.

Bei der Umsatzsteuer wird ein landesweites Steueraufkommen von 1,066 Mrd. € (Vorjahr: 1,194 Mrd. €) prognostiziert. Die Schlüsselzahl für die Gemeinde Frickingen liegt unverändert bei 0,0001417. Im Ergebnis heißt dies, dass wegen des rückläufigen landesweiten Aufkommens der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 18 T€ auf 151 T€ zurückgehen wird.

Aufgrund der konstant guten Ergebnisse der Vorjahre, der gesunden Unternehmensstruktur und dem prognostizierten Wirtschaftsaufschwung wurde der Ansatz für die Gewerbesteuererträge um 100 T€ auf 1.000 T€ angepasst. Anzumerken ist, dass der erhöhte Ansatz dennoch noch recht deutlich unterhalb der beiden Vorjahresergebnisse (jeweils rd. 1,14 Mio. €) liegen wird.

Darüber hinaus steigen die Landeszuweisungen im Kindergartenbereich geringfügig um 26 T€ auf 484 T€ an.

Für den Gemeindewald wird von einer verbesserten Vermarktungslage ausgegangen, sodass die Gesamterträge um 40 T€ auf 277 T€ steigen sollten. Beachtlich ist dabei, dass bei prognostizierten Aufwendungen von 248 T€ erneut mit einem positives Wald-Ergebnis ( 29 T€) geplant werden kann.

Die Einrichtung neuer Betreuungsgruppen im Kinderhaus Altheim führt zu dauerhaft höheren Gebühreneinnahmen, die jedoch die Gesamtaufwendungen bei weitem nicht decken können. Die Gebührenerträge nehmen insgesamt um 85 T€ auf 573 T€ zu. Die Mehrerträge bei den sonstigen Einnahmen (+ 154 T€) sind im Wesentlichen auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen bzw. korrespondieren mit Mehraufwendungen, wie beispielsweise der Planung zum Radwegeneubau entlang der L 200 im Abschnitt Bruckfelden - Lippertsreute.

Alle weiteren Ertragsgruppen im Ergebnishaushalt verzeichnen nur recht geringfügige Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten.

Die Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes wurde kritisch unter die Lupe genommen. Bei beeinflussbaren Positionen wurden die Ansätze unter Beachtung der Vorjahresergebnisse auf ein realistisches Niveau reduziert.

Die mit Abstand größte Zunahme auf der Aufwandseite ist bei den Personalkosten festzustellen, die um 410 T€ bzw. 22,9 % gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Davon entfällt alleine ein Betrag von 315 T€ auf das Kinderhaus Altheim, wo für eine neue Kindergarten- und eine weitere Kleinkindgruppe das zusätzliche Betreuungspersonal entsprechend den Vorgaben des KVJS berücksichtigt wurde.

Zudem wurden für alle Beschäftigen der Gemeinde die tariflichen Steigerungen (+ 1,40 % zum 01.04.2021 und mindestens 50 € sowie + 1,80 % zum 01.04.2022). eingepreist. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Bei der Beamtenbesoldung wurde eine Steigerung von 2% berücksichtigt.

Darüber hinaus sind nur bei zwei weiteren Aufwandsgruppen wesentliche Steigerungen festzustellen:

Die Steuerkraftsumme der Gemeinde ist maßgeblich für die Höhe der Umlagezahlungen an das Land Baden-Württemberg und den Bodenseekreis. Sie steigt aufgrund des hohen Steueraufkommens des Jahres 2020 um rd. 422 T€ bzw. 10,7 % auf einen Wert von 4,377 Mio. € an. Entsprechend steigen die Umlagen an Land und Kreis, die sich bereits im Vorjahr auf einem hohen Niveau befanden.

Die FAG-Umlage an das Land nimmt demnach um 91 T€ auf einen Betrag von 993 T€ zu. Die Kreisumlage steigt ebenfalls um satte 95 T€ auf 1,314 Mio. € an.

Der Berechnung der Kreisumlage 2022 wurde bereits der rückläufige Hebesatz von 30,00 % (VJ: 30,80 %) zu Grunde gelegt, den die Kreisverwaltung in der Haushaltseinbringung im Kreistag am 15. November 2021 vorgeschlagen hat. Der Kreistag wird voraussichtlich am 14. Dezember 2021 den Kreishaushalt 2022 abschließend beschließen und dabei den Hebesatz der Kreisumlage endgültig festlegen.

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll konstant bei 35 % bleiben. Die Umlage an das Land steigt um 10 T€ auf 103 T€ und ist dabei nur im höheren prognostizierten Gewerbesteueraufkommen begründet.

Im Abgleich zur Vorjahresplanung bedeutet dies insgesamt, dass den zahlungswirksamen Mehrerträgen von 650 T€ nicht bzw. kaum beeinflussbare Mehraufwendungen in Höhe von 624 T€ gegenüberstehen.

Insgesamt ergibt sich bei den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen eine positive Differenz. Dieser sog. „Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit“ liegt bei einem Wert von + 116 T€ (Vorjahr: + 90 T€). Damit können zumindest die Tilgungsleistungen von 116 T€ vollständig gedeckt werden. Ein weiterer Beitrag zur Finanzierung der Investitionsausgaben kann jedoch nicht erzielt werden.

Die einzelnen wichtigen Eckdaten werden in der Sitzung ausführlich erläutert.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Ergebnishaushaltes 2022 wie vorgestellt beschließen.

III. Anlage

Tabellen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022